Motion der SVP-Fraktion
betreffend Vereinfachung des digitalen Zugangs für den Kantonsrat
(Vorlage 4030.1 - 18425)

Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats
vom 29. Oktober 2026

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Dezember 2025 reichte die SVP-Fraktion die Motion betreffend Vereinfachung des digitalen Zugangs für den Kantonsrat ein (Vorlage 4030.1 - 18425). Der Kantonsrat überwies den Vorstoss am 18. Dezember 2025 zur Antragstellung an das Büro des Kantonsrats.

1. Ausgangslage

1.1. Motionsbegehren

Die Motion bezweckt die Beauftragung des Büros des Kantonsrats mit der Umsetzung der folgenden Anliegen:

- Freiwilligkeit der Einrichtung des persönlichen, kantonalen Microsoft Benutzers inklusive Einrichtung eines Postfaches mit der Syntax vorname.nachname.kr@zg.ch und all den nötigen Sicherheitseinstellungen (Microsoft Unternehmensportal, Zertifikate etc.) auf privaten Geräten. Klärung mit dem Kantonsrat, ob das Bedürfnis einer Kantons-E-Mail-Adresse überhaupt vorhanden ist.
- Ermöglichung des Zugangs zu den neuen GEVER-Arbeitsräumen (https://gever-arbeitsraum.zg.ch) über die bestehenden persönlichen iZug Accounts (https://izug.zg.ch) der Kantonsrätinnen und Kantonsräte.
- Prüfung, ob für den Zugriff auf kantonale Applikationen wie GEVER-Arbeitsräume künftig das AGOV-Login verwendet werden kann.

1.2. Aktueller Stand des digitalen Zugangs für Kantonsratsmitglieder auf IT-Anwendungen des Kantons

Im Oktober 2025 wurden alle Mitglieder des Kantonsrats schriftlich über die Einführung eines E-Mail-Postfachs mit einer Kantons-E-Mail-Adresse nach dem Schema vorname.name.kr@zg.ch informiert. Alle Mitglieder des Kantonsrats haben die entsprechenden Zugangsdaten sowie einen separaten Benutzernamen erhalten. Insbesondere der separate Benutzername nach dem Schema zgxxxx zusammen mit dem Passwort und in Verbindung mit dem zweiten Faktor (OTP) ermöglicht den Zugriff auf freigegebene Anwendungen (z.B. GEVER-Arbeitsraum) der kantonalen Verwaltung. Das bisher für den Zugang auf iZug genutzte «Zuger Online Konto» (iZug Arbeitsräume) wird dadurch abgelöst. Denn nur das neue Login erfüllt alle relevanten Sicherheitsanforderungen.

Für den browserbasierten Zugang (z. B. Firefox, Microsoft Edge) zum Webmail erfolgt das Login ebenfalls mittels des neuen Logins (zgxxxx) und dem dazugehörigen Passwort. Für die Einrichtung auf einem Mobilgerät (z. B. iPhone oder Android) ist die Nutzung der vorgegebenen Apps (Microsoft Unternehmensportal, Outlook-App) notwendig.

2. Lösungsansätze

2.1. Ziele

An der Orientierung im Kantonsratssaal vom 30. April 2026 informierten der Landschreiber, der Finanzdirektor und Vertreter des Amts für Informatik und Organisation (AIO) die Kantonsratsmitglieder darüber, dass diese auf freiwilliger Basis ein mobiles Endgerät erhalten sollen für den Zugriff auf die IT-Ressourcen und -Dienste des Kantons (13-Zoll iPad: Tastatur mit Schutzhülle, Multi-Adapter, Apple Pencil, integrierte SIM-Karte [eSIM], aktive Face-ID-Integration). Dadurch soll der Legislative eine zuverlässige und aufeinander abgestimmte Arbeitsinfrastruktur zur Verfügung stehen. Der parlamentarische Sitzungsbetrieb, die Kommissionsarbeit sowie die Geschäftsvorbereitung sollen zunehmend digital und medienbruchfrei abgewickelt werden können (standardisierte, auf Langfristigkeit und Erweiterbarkeit ausgelegte Arbeitsumgebung, die Kompatibilitäten gewährleisten soll). Der Support für die Mitglieder des Kantonsrats soll bedürfnisorientiert sichergestellt werden durch eine zentrale Anlaufstelle. Dadurch soll die parlamentarische Arbeit zunehmend ortsunabhängig ermöglicht werden.

Das Büro des Kantonsrats hielt an seiner Sitzung vom 27. Mai 2026 folgendes fest: Der Bezug eines Tablets für die Kantonsratsmitglieder und das Arbeiten darauf sind freiwillig. Eine Kantons-E-Mail-Adresse ist zwingend. Jedoch kann beim Kantons-E-Mail-Postfach eine Posteingangs-Benachrichtigung eingerichtet werden, damit beim Eingang einer neuen E-Mail-Nachricht im Posteingang des Kantons-E-Mail-Accounts eine Benachrichtigung an eine andere E-Mail-Adresse geschickt wird. Diese enthält keine Anhänge, voraussichtlich jedoch den Betreff. Sowohl während der Phase der Geräteauslieferung als auch im Anschluss, während der Gerätenutzung, gibt es für die Kantonsratsmitglieder die Möglichkeit, sich bei Fragen in Zusammenhang mit den Fachanwendungen und freigegebenen Services an den dafür eingerichteten Single Point of Contact (SPOC) zu wenden. Zudem hat die Staatskanzlei mit dem AIO eine Info-Veranstaltung für die Kommissionssekretariate am 15. Oktober 2026 durchgeführt.

2.2. Umsetzung der Ziele

Zur Vereinfachung des digitalen Zugangs für die Kantonsratsmitglieder auf die IT-Ressourcen und -Dienste des Kantons setzt die Staatskanzlei in enger Zusammenarbeit mit dem AIO Folgendes um:

- Für die Mitglieder des Kantonsrats wird auf Wunsch ein vorkonfiguriertes iPad abgegeben. Dieses ist mit einer integrierten eSIM-Karte [Datenoption, keine Telefoniemöglichkeit] ausgestattet, sodass der Internetzugang jederzeit gewährleistet ist. Seit September 2026 führen das AIO und die Staatskanzlei interne Tests durch, welche bis Ende Oktober 2026 andauern werden. Ab dem 13. Oktober 2026 wurden zusätzlich ausgewählte Mitglieder des Kantonsrats für eine erweiterte Testphase miteinbezogen. Alle Fraktionen wurden eingeladen, eine Person für die Testphase zu delegieren.
- Sofern kein iPad mit vorkonfiguriertem Setting bezogen wird, muss das Kantons-E-Mail-Postfach mit der Kantons-E-Mail-Adresse nach dem Schema vorname.name.kr@zg.ch regelmässig bewirtschaftet werden. Es werden keine Unterlagen in Papierform mehr zugestellt. Der Zugang kann entweder über den Webbrowser (z.B. Firefox, Microsoft Edge) erfolgen oder über die vorgegebenen Apps (Microsoft Unternehmensportal, Outlook-App).

- Die Option, damit auf Wunsch bei eingehenden E-Mails eine Posteingangs-Benachrichtigung an eine beliebige E-Mail-Adresse erfolgt (z.B. private E-Mail-Adresse), ist seit dem 28. August 2026 produktiv verfügbar. Sie wird auf Wunsch entsprechend eingerichtet.
- Es wird ein möglichst hoher Automatisierungsgrad angestrebt und bestmöglich umgesetzt.
- Zusammen mit dem Lieferanten der Software für den GEVER-Arbeitsraum konnte ein Weg gefunden werden, um zukünftig E-Mail-Benachrichtigungen aus dem GEVER-Arbeitsraum direkt an eine beliebige E-Mail-Adresse einzurichten. Diese Funktion wird für den Kanton Zug neu entwickelt und steht voraussichtlich rechtzeitig zu Beginn der neuen Legislatur am 17. Dezember 2026 zur Verfügung. Dies unter dem Vorbehalt, dass die Entwicklungs- und Testarbeiten planmässig verlaufen. Die Bestellung bzw. Auftragserteilung ist bereits erfolgt. Mit dieser Anpassung können die vielfach geäusserten Bedürfnisse von Mitgliedern des Kantonsrats erfüllt werden. Die E-Mail-Adresse für Benachrichtigungen kann zukünftig direkt im GEVER-Arbeitsraum selbständig gepflegt werden.

Am 1. Juni 2026 wurden die Kantonsratsmitglieder darüber informiert, dass für sie per sofort eine zentrale Anlaufstelle für IT-Supportanfragen geschaffen wurde. Anfragen werden unter support.kr@zg.ch entgegengenommen. Die Bewirtschaftung der eingehenden Anfragen erfolgt gemeinsam durch die Staatskanzlei und das AIO.

2.3. Planung in Phasen

Die Umsetzung erfolgte in sechs Phasen wie folgt:

- Phase 1: Einführung einer E-Mail-Benachrichtigung für neu eingehenden E-Mails bis August 2026 (mittlerweile produktiv umgesetzt und abgeschlossen);
- Phase 2: Planung und Koordination zwischen Staatskanzlei und AIO bis Ende Oktober 2026;
- Phase 3a: Beschaffung der notwendigen Hardware bis Mitte Juni 2026;
- Phase 3b: Umsetzung und Bereitstellung bis Ende September 2026;
- Phase 4: Interne Testphase und Freigabe bis Mitte Oktober 2026;
- Phase 5: Pilotphase mit mindestens 5 Mitgliedern des Kantonsrats bis Mitte November 2026;
- Phase 6: Übergabe der Geräte und Einführung nach den Gesamterneuerungswahlen. Wiedergewählte Mitglieder des Kantonsrats erhalten die Geräte vor der Vereidigung im Zeitraum vom 9. bis 11. Dezember 2026. Neu gewählte Mitglieder des Kantonsrats erhalten die Geräte nach der Vereidigung ab dem 17. Dezember 2026 sowie in der darauffolgenden Kalenderwoche 52. Die Mitglieder des Kantonsrats werden separat über die genauen Übergabemodalitäten informiert. Es können entsprechende Zeitfenster gebucht werden. Bei Bedarf können zudem individuelle Termine für die Übergabe vereinbart werden.

Diese Zeitplanung stellt eine Momentaufnahme dar. Die Staatskanzlei und das AIO orientieren die Kantonsratsmitglieder proaktiv bei massgeblichen Abweichungen.

2.4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Kosten je iPad inkl. Vollausstattung betragen einmalig ungefähr 2000 Franken pro Person. Bei 80 Mitgliedern des Kantonsrats sind dies einmalig 160 000 Franken.

Die wiederkehrenden Kosten (Microsoft Lizenz, eSIM-Karte, etc.) betragen pro Person 560 Franken, bei 80 Personen sind dies 44 800 Franken.

Die Kosten für die externe Unterstützung (Engineering, etc.) betragen geschätzt zwischen 20 000 Franken und 40 000 Franken. Das externe Know-how ist notwendig, da derzeit kein vergleichbares Setting beim Kanton Zug existiert.

Abgesehen von den Hardwarekosten (2000 Franken je Gerät) handelt es sich um grobe Schätzungen. Die Aufwandposition für die Geräte (maximal 160 000 Franken) wird zulasten der Investitionsrechnung gebucht; die wiederkehrenden Kosten (maximal 44 800 Franken) und maximal 40 000 Franken für die externe Unterstützung gehen zulasten der Erfolgsrechnung (total: maximal 84 800 Franken).

Bis zur Umsetzung werden für dieses Vorhaben bei der Staatskanzlei und beim AIO zudem personelle Ressourcen benötigt.

A	Investitionsrechnung	2026	2027	2028	2029
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben	0			
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben	160 000			
	effektive Einnahmen				
B	**Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)**				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen	53 333	53 333	53 334	
C	**Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)**				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand	0			
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand	84 800	44 800	44 800	44 800
	effektiver Ertrag				

3. Parlamentsrechtliche Aspekte des Vorstosses

3.1. Motionsfähigkeit

Gemäss § 7 Abs. 2 Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1) sorgt das Büro des Kantonsrats rechtlich, organisatorisch und planerisch für einen reibungslosen Ratsbetrieb.

Die vorliegende Motion zielt auf die Beauftragung des Büros des Kantonsrats mit der Umsetzung mehrerer operativer Anliegen ab. Diese sind allesamt organisatorischer und planerischer Natur und fallen folglich bereits in die sachliche Zuständigkeit des Büros des Kantonsrats. Mit

der Erheblicherklärung dieser Motion wird nicht bezweckt, einen Verfassungs-, Gesetzes- oder Beschlussentwurf oder einen Bericht in einer kantonalen Angelegenheit mit Lösungsvorschlägen einzuverlangen (§ 43 Abs. 1 Satz 1 GO KR). Die Begehren sind somit nicht motionsfähig. Die Motion ist daher in ein Postulat umzuwandeln.

3.2. Art der Erledigung des Vorstosses

Da bei der Umsetzung der Ziele (vgl. Ziffer 2.2) nicht sämtliche Anliegen umgesetzt werden sollen, ist der Vorstoss teilerheblich zu erklären. Das Projekt wird in absehbarer Zeit abgeschlossen sein. Die neuen Standards werden aus sicherheitsrelevanten Gründen zu Vorgaben für den Zugriff der Kantonsratsmitglieder auf die IT-Ressourcen und -Dienste des Kantons. Das Büro des Kantonsrats kann über die Staatskanzlei bei Bedarf Feinjustierungen vornehmen und zuhanden des für die technische Umsetzung zuständigen AIO, Weiterentwicklungen anregen. Fachliche und prozesstechnische Feinjustierungen, beispielsweise innerhalb von einzelnen Anwendungen/Tools, werden durch die Staatskanzlei aufgenommen und geprüft.

Um auf den Fortschritt des Projekts bei Bedarf Einfluss nehmen zu können, verzichtet das Büro des Kantonsrats vorderhand darauf, dem Rat zu beantragen, den Vorstoss als erledigt abzuschreiben.

4. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

4.1. Die Motion der SVP-Fraktion vom 1. Dezember 2025 betreffend Vereinfachung des digitalen Zugangs für den Kantonsrat ein (Vorlage 4030.1 - 18425) sei in ein Postulat umzuwandeln.

4.2. Das (umgewandelte) Postulat der SVP-Fraktion vom 1. Dezember 2025 betreffend Vereinfachung des digitalen Zugangs für den Kantonsrat ein (Vorlage 4030.1 - 18425) sei teilerheblich zu erklären.

Zug, 29. Oktober 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung
Büro des Kantonsrats des Kantons Zug

Der Präsident: Stefan Moos

Der Landschreiber: Tobias Moser

60/sm